



Amt für
Immobilienmanagement

29.07.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Goldbach
Telefon: 492-2463
Goldbach@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Messe und Congress Centrum Halle Münsterland: Erneuerung der Alarmierungsanlage in den Messehallen
- Baubeschluss -

Beratungsfolge

18.08.2020 Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau im III. Quartal 2020 begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich im IV. Quartal 2020 erfolgt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Investitionskosten gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 vom 04.03.2019 in Höhe von 435.000,- Euro entstehen.

Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt finanziert:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Investitionsmaß- nahme	4220	Ern. ELA-Anlage MCC HaMü			
Auszahlungen			2020	435.000	Haushalts- ansatz: 435.000 €
Summe aller Auszahlungen				435.000	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2021 ff.	5.220,00	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2021 ff.	21.750,00	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirt- schaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanz- aufwendungen	2021 ff.	6.530,00	Folgeaufwand
Summe aller Aufwendungen				33.500,00	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2020 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Begründung

Gemäß Landesbauordnung NRW müssen Versammlungsstätten mit Versammlungsräumen von insgesamt mehr als 1.000 m² Grundfläche Alarmierungs- und Lautsprecheranlagen haben, mit denen im Gefahrenfall Besucherinnen und Besucher, Mitwirkende und Betriebsangehörige alarmiert und Anweisungen erteilt werden können.

Die Alarmierungsanlage in der Großen Halle, im Congresszentrum und in den kleineren Sälen wurde bereits im Jahr 2011 erneuert.

Die bestehende Anlage in der Messehalle Süd ist aus dem Jahr 2001 und die bestehende Anlage für die Hallen Mitte und Nord ist noch wesentlich älter.

Die installierte Technik wird nicht mehr hergestellt und es gibt auch keine Neu-Ersatzteile mehr. Defekte Bauteile werden z.Zt. durch die Wartungsfirma selbst repariert.

Die Anlagen sowie das zugehörige Leitungsnetz sind altersbedingt technisch abgängig.

Bedingt durch die heutigen hohen Anforderungen an Sprachalarmierungsanlagen nach DIN VDE 0833 Teil 4 als Teil der Brandmeldeanlage, ist eine hohe Anzahl an Lautsprechern in den jeweiligen Hallen erforderlich, um eine Ausfallsicherheit und Sprachverständlichkeit gemäß dieser Normvorgabe zu erreichen.

Danach sind die Lautsprecher mit Brandschutzzuleitungen und jeweils auf 2 getrennte Linien je Brandabschnitt aufzuteilen.

Diese Bedingungen sind z.Zt. nicht gegeben bzw. gewährleistet.

Die baurechtlich geforderten Sprachalarmierungsanlagen werden gemäß Prüfverordnung NRW alle 3 Jahre durch Prüfsachverständige auf Funktion und Wirksamkeit überprüft.

Bei erheblichen Mängeln, z.B. auch durch altersbedingte Unzuverlässigkeit, wird die Anlage stillgelegt und die Nutzung des Gebäudes für Veranstaltungen ist nicht mehr zulässig.

Aus vorgenannten Gründen ist die Alarmierungsanlage in den Messehallen nun zwingend, gemäß aktuellen Vorschriften und aus Sicherheitsgründen, auf den Stand der Technik zu erneuern.

I.V.

gez.

Matthias Peck

Stadtrat